

## Parkettreiniger

Der Parkettreiniger ist geeignet für verschiedenen Holzböden, als Unterhaltsreiniger uvm.



---

### Produktdaten

- Kennzeichnungsfrei gem. CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Schnelle und effektive Reinigung mit einem Produkt
- Vielfältige Einsatzmöglichkeiten
- Löst mühelos Verschmutzungen
- Hypoallergen eingestellt und VOC - frei
- Kein spezieller Arbeitsschutz notwendig
- Keine Betriebsanweisung erforderlich
- Auf fast allen Flächen einsetzbar
- Sehr angenehme Duftnote!

### Anwendung

Der Reiniger für Parkettböden kann im Sprüh- und Wischverfahren angewendet werden.

**Gebrauchsfertige Lieferung.** Lösung mit Sprühsystem bzw. Bürste, Pad oder Lappen auf die zu reinigende Fläche aufbringen und bis zu 5 Minuten einwirken lassen, mit Wasser nachreinigen. In Küchen und lebensmittelnahen Bereichen müssen die gereinigten Oberflächen gründlich mit Trinkwasser nachgespült werden.

### Weitere Anwendungsmöglichkeiten

Bei der **Unterhaltsreinigung, der Applikation mittels Bodenreinigungsmaschine oder Hochdruckgerät** kann der Reiniger auch bis 1:5 verdünnt werden, so dass auch Oberflächen aus Aluminium gereinigt werden können.

Im Rahmen der Reinigung **textiler Oberflächen** wird das Konzentrat 1:5 bis 1:10 mit Wasser verdünnt, wobei die Materialien nicht durchnässt werden sollten. Die Pflegehinweise auf den Textilien sind zu beachten.

### INHALTSSTOFFE GEMÄSS EG-VERORDNUNG 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß EG-Empfehlung: <5 % anionische Tenside. Weitere Bestandteile: Konservierungsmittel (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on).

**Lagerung:** Lagerfähigkeit 1 Jahr. Gebinde gut verschlossen halten, trocken und nach Möglichkeit bei + 15°C bis + 20°C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

---

### Technisches Merkblatt/Verarbeitungsanleitung

Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung.